Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inland.

Bern. Da sowohl herr Oberstl. J. Anechtenhofer, Rommandant des 4. Bataillons, welcher an der Berssammlung des bernischen Offiziers-Vereins in Büren im 1841 zum Präsidenten desselben ernannt worden war, als hr. Kommandant Matti, der dem Rang nach nächste nach ihm im damals erwählten Ausschusse, das Präsidium aufs Bestimmteste ausgeschlagen haben, so hat der Ausschuß, welcher sich vor Kurzem zu Interlaten fonstituirte, herrn Gerwer, von Bern, eidg. Oberstlieut., ersucht, das Präsidium zu übernehmen. Die Bersammlung des bersnischen Offiziers. Bereins wird im Brachmonat, unmittels bar vor der Eröffnung des Freischießens in Interlaten, stattsinden, vermuthlich am 10. Juni.

Appenzell A. Rh. Die nachste Landegemeinde wird über ein vom Gr. Rathe erlaffenes Militargefet einen Entscheid zu treffen haben. Der wichtigste Puntt beffelben ift die Bestimmung über bie Rleidung und Ausruftung ber Truppen. Bisher mar diefe gang ber militarpfliche tigen Mannschaft überbunden. Dem neuen Entwurfe gufolge übernimmt die landesfasse die Armirung und Uniformirung folder Dienstpflichtigen, die von der Borfteber-Schaft ihrer Beimatgemeinde ein Zeugniß der Durftigfeit beibringen. Ebenfo foll ein nicht hablicher Bater, ber mehr als zwei Gohne auszuruften hat, besonders berudfichtiget werben. Im Weitern wird auf Roften bes Landes ein Borrath von allen Theilen ber Equipirung angeschafft und ben Pflichtigen im fostenden Preise erlaffen. Diese theilweise Uebernahme ber Lasten auf Rosten der Landestaffe fand ber Gr. Rath um fo nothwendiger, als wirklich ber Dürftige bisher allzusehr mitgenommen murde. Aber weiter zu gehen und, nach ben Bunfchen Bieler, Die fammtliche militarpflichtige Mannschaft vom gande aus gu equipiren, hielt er für unmöglich. Fur's Erfte murbe baburch, da Appenzell A. Rh. fast feine indireften Abgaben hat, die vermögliche Rlaffe ber Burger, worunter ja fo viele Wittmen und Waisen, allzusehr in Auspruch genommen, und die Bermogenesteuer mußte geradezu mehr als verdoppelt werden. Ueberdieß mußte nothwendig bas Magazinirunge-System eingeführt werden, mas megen Mangel an Lofalitäten und Roften ber Abministration beinahe unmöglich mare. Was der Couveran fur gut finden wird, fteht zu erwarten.

Renenburg. Der Staatsrath hat die Uebungen der Refruten der Artillerie auf den 17. Mai bis 15. Juni, die einer bespannten Batterie Artillerie auf den 16.—29. Juni, die der Refruten der Scharsschüßen auf den 11.—25. Juli, die der Refruten der Infanterie von 1822 auf den 28. Juli bis 11. August, die der Refruten von 1821, des 1. Bataillons und der 1. Kompagnie Scharsschüßen auf den 1.—15. Sept., die eidgenössische Musterung einer Kompagnie Artillerie auf den 28. Juni und die einer Komp. Scharsschüßen und eines Bataillons

Infanterie auf ben 14. Sept. festgesetzt. Der Ronig von Preußen hat verordnet, daß das Schloß von Colombier eingerichtet werbe, um die Halfte des Kontingentes, wels ches Neuenburg der Eidgenoffenschaft zu liefern hat, aufzunehmen; jedoch hat er die Bedingung beigefügt, daß die Neubauten vollfommen im Style des bestehenden Gesbäudes errichtet werden.

Die bis jest in der Schweiz gebrauchlichen beweglichen Scheiben bei ber Artillerie bestanden aus einem zweis radrigen hinterwagen und einem Bormagen mit einem breiten Rad. Bur Berfertigung einer folden Scheibe hatte man Bagner und Schmiede nothig und fie fam, ohne das Tuch, auf ungefähr Kr. 12 zu stehen. Sie waren fehr schwer und, der Rader ungeachtet, erforderte es so viel Rraft, fie in Bewegung zu feten, daß Seile von 3-4" oft riffen. Bei der letten Teffiner Artilleries Instruktion murden zum erften Male bewegliche Scheiben in ber Form eines Schlittens gebraucht; Die Ranoniere felbst fonnten fie verfertigen. Man gebraucht zu einer folden Scheibe 60 gatten und etwa 20 Drahtstifte. Es murben beren somohl aus Gupfer-, als aus Dachlatten verfertigt; da aber eine Dachlatte einer Kanonenfugel nicht beffer widersteht, als eine Gppferlatte, fo erzeigten fich bie aus lettern verfertigten Scheiben beinahe gleich bauerhaft und waren begreiflich viel leichter. Wenn aber bie Scheibe leicht ift, fo fann auch ein um fo leichteres Seil zur Bewegung gebraucht werben. Daburch hat man Ersparniß auch am Material bes Seilwerts und an Rraftaufwand. herr Dberftl. v. Sinner macht dabei die Bemerfung: "Go einfach diese Schlittenscheibe ift, fo verfloß doch ein Zeitraum von fast 25 Jahren, ehe ich an eine folche dachte. Dieß fommt daher, daß man meiftens bas Gute und 3medmäßige, welches einem eigentlich vor ben Rußen liegt, in ber Ferne sucht und oft erft burch einen langen Umweg zu demfelben fommt."

Sv ist es wahrlich in Allem, insbesondere auch in ben taktischen Reglementen, wobei man sich glücklich schäpen kann, wenn man das Wahre und Gute, d. h. das Einfache, nach einem langen Umwege nur findet.

Ausland.

Frankreich. General Preval hat der Pairskammer den Kommissonicht über den Gesetzentwurf über die Refrutirung der Armee vorgetragen. Er geht von dem Grundsatz aus, Frankreich musse zu jeder Zeit, ohne zu außerordentlichen Mitteln greisen zu mussen, 550,000 Mann ind Feld stellen können; um diesen Zweck zu erreichen, musse das jährliche Kontingent auf 80,000 Mann und die Dienstdauer auf 8 Jahre sestgestellt werden; 6 Jahre sollen die Soldaten unter den Fahnen bleiben, die 2 letzten Jahre aber in unbegränztem Urlaube zubringen; letzteres sei die einzige für Frankreich mögliche Art von Reserve, eine Reserve nach Art der preußischen sei in Frankreich unstatthaft.